

Studienvertrag für Studienbeginn ab September 2023
Bachelor of Arts Business Administration & Management
 – Kombinationsmodell BWL² für Betriebswirte (VWA) –



Wir lehren Wirtschaft. Seit 1956.

Persönliche Daten

Name:*		Vorname:*	
Straße, Hausnummer:*			Geschlecht (m / w / d):*
Postleitzahl:*	Wohnort:*		Geburtsdatum & -ort:*
E-Mail (Druckbuchstaben):*			
Telefon:		Arbeitgeber – Name/Ort (lediglich für statistische Zwecke):	
Mobil:			
Höchster Schulabschluss:*			
Erlerner Beruf:*		Anzahl der Berufsjahre nach Abschluss der Berufsausbildung:*	

* Pflichtfelder

Anmeldung zu folgendem Einstiegszeitpunkt (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einstieg zum 1. Semester des Betriebswirts (VWA) | <input type="checkbox"/> Einstieg zum 4. Semester des Betriebswirts (VWA) |
| <input type="checkbox"/> Einstieg zum 2. Semester des Betriebswirts (VWA) | <input type="checkbox"/> Einstieg zum 5. Semester des Betriebswirts (VWA) |
| <input type="checkbox"/> Einstieg zum 3. Semester des Betriebswirts (VWA) | <input type="checkbox"/> Einstieg zum 6. Semester des Betriebswirts (VWA) oder danach |

Zahlungsart: Überweisung Lastschrift (bitte SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen)

Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren stellen Sie bitte sicher, dass Ihr Konto die nötige Deckung aufweist. Sie vermeiden damit Rücklastschriftgebühren. Bei der Zahlweise "Überweisung" empfehlen wir dringend die Einrichtung eines Dauerauftrags.

SEPA-Lastschriftmandat:

Kontoinhaber (Vor- und Nachname): _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

IBAN: DE _____ BIC: _____

Ich ermächtige die VWA Rhein-Neckar e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der VWA Rhein-Neckar e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Datum _____ Unterschrift: _____



Details zum Studiengang Bachelor of Arts Business Administration & Management in Kooperation mit der Hochschule Kaiserslautern

Regelstudienzeit: 8 Semester

Einschreibegebühr: € 499,00

Die Einschreibegebühr wird mit offizieller Einschreibung an der HS Kaiserslautern fällig.

Die Einschreibung stellt eine eigenständige Dienstleistung dar. Somit ist eine Rückerstattung der Einschreibegebühr im Falle von Kündigung oder Widerruf des Studienvertrages ausgeschlossen, sofern die Einschreibung an der HS Kaiserslautern bereits vollzogen wurde (→ Näheres siehe Widerrufsbelehrung).

Studiengebühren:	€ 67,90 pro Monat bei Einstieg zum 1. Semester des Betriebswirts (VWA)	→ 48 Monatsraten
<small>(für die verbleibende Regelstudienzeit)</small>	€ 80,40 pro Monat bei Einstieg zum 2. Semester des Betriebswirts (VWA)	→ 42 Monatsraten
	€ 96,90 pro Monat bei Einstieg zum 3. Semester des Betriebswirts (VWA)	→ 36 Monatsraten
	€ 120,00 pro Monat bei Einstieg zum 4. Semester des Betriebswirts (VWA)	→ 30 Monatsraten
	€ 154,80 pro Monat bei Einstieg zum 5. Semester des Betriebswirts (VWA)	→ 24 Monatsraten
	€ 212,70 pro Monat bei Einstieg zum 6. Semester des Betriebswirts (VWA) oder danach	→ 18 Monatsraten

Fälligkeit: immer zum 1. eines Monats

- 6 Monatsraten pro Semester

- im Sommersemester zum: 1. März, 1. April, 1. Mai, 1. Juni, 1. Juli, 1. August

- im Wintersemester zum: 1. September, 1. Oktober, 1. November, 1. Dezember, 1. Januar, 1. Februar

Die o.g. Studiengebühren verstehen sich als Gesamtgebühren hochgerechnet auf die Dauer der verbleibenden Regelstudienzeit. Im Falle einer Verlängerung der Studiendauer wird eine Verlängerungsgebühr erhoben (s.u. "Verlängerung").

Vertragslaufzeit/ Verlängerung

Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit (1 Semester) verlängert sich der Studienvertrag automatisch auf unbestimmte Zeit bzw. bis zum Abschluss des Studiums. Sollte nach Ablauf der Regelstudienzeit (bzw. bei einem höheren Einstieg nach Ablauf der anteilig verbleibenden Regelstudienzeit gemäß obenstehender Tabelle) das Studium noch nicht abgeschlossen sein, wird ab dem darauffolgenden Monat nur noch die **Verlängerungsgebühr** entsprechend der geringsten Monatsgebühr in Höhe von **€ 67,90** berechnet (Beispiel: bei Einstieg zum 3. Semester beträgt die Monatsrate für die Dauer von 36 Monaten € 96,90 und ab dem 37. Monat nur noch € 67,90).

Sozialbeitrag:

Zusätzlich zu den Studiengebühren wird ein Sozialbeitrag erhoben, der direkt an die Landeshochschulkasse Mainz zu entrichten ist. Der Sozialbeitrag beläuft sich auf zzt. **€ 113,00 pro Semester** (Stand Sommersemester 2023) und setzt sich aus Studierendenwerksbeitrag und AStA-Beitrag zusammen. Die VWA Rhein-Neckar hat keinen Einfluss auf diese öffentlich-rechtliche Gebühr. Spätere Anpassungen des Sozialbeitrags bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Bitte beachten:

Die Gebühren für den Bachelorstudiengang fallen zusätzlich zu denen des Betriebswirts (VWA) an.

Der Bachelorstudiengang ist zwingend an die Teilnahme am Betriebswirt (VWA) der VWA Rhein-Neckar gebunden (Kombinationsmodell BWL²). Der Bachelorstudiengang kann somit nur dann erfolgreich abgeschlossen werden, wenn auch der Betriebswirt (VWA) bereits zuvor oder zeitgleich erfolgreich abgeschlossen wurde.

Kündigung:

Der Studienvertrag kann frühestens nach Ablauf von 6 Monaten (= 1 Semester) ab Studienbeginn mit 10 Tagen Frist zum jeweils nächsten Semesterbeginn (1. März bzw. 1. September) gekündigt werden. Ab dem 7. Studienmonat kann der Studienvertrag monatlich mit 10 Tagen Frist zum Monatsultimo gekündigt werden. Die Kündigung ist in schriftlicher oder Textform (per Brief / E-Mail / Telefax / Kündigungsbutton auf der VWA-Website) möglich.

Sofern die Kombination aus "Betriebswirt (VWA)" und "Bachelor of Arts" (Kombinationsmodell BWL²) Gegenstand des Vertrages ist, kann der Bachelorstudiengang separat gekündigt werden, sodass nur noch der Vertragsbestandteil "Betriebswirt (VWA)" bestehen bleibt.

Ausgeschlossen ist jedoch die Kündigung des Vertragsbestandteils "Betriebswirt (VWA)" unter Fortführung des Bachelorstudiengangs, da letzterer zwingend an den Weiterbildungsstudiengang "Betriebswirt (VWA)" der VWA Rhein-Neckar e.V. gekoppelt ist.

Die Akademie kann den Studienvertrag aus wichtigem Grund einseitig kündigen, es gelten die o.g. Kündigungsfristen entsprechend.

Sonstige Bedingungen:

1. Bei verspätetem Zahlungseingang wird pro Mahnung eine Mahngebühr i.H.v. € 5,00 erhoben. Ab der 2. Mahnung wird der bis Semesterende ausstehende Restbetrag fällig. Verspätete Zahlungen können neben der Erhebung von Mahngebühren auch dazu führen, dass Klausuren nicht korrigiert bzw. deren Ergebnisse nicht veröffentlicht werden. Ab der 2. Mahnung wird eine aufwandsabhängige Bearbeitungsgebühr von zurzeit € 9,00 erhoben. Rücklastschriften werden mit zurzeit € 9,00 berechnet.
2. Studierende, die das Studium nicht aufnehmen, die Vorlesungen nicht besuchen oder ausscheiden haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Erlass der Gebühren. Sie verpflichten sich zur Zahlung des vollen Entgelts bis zum Wirksamwerden der Kündigung.
3. Einzelheiten zu den Klausuren und Abschlussprüfungen ergeben sich aus der einschlägigen Prüfungsordnung. Bei Ausfall von Unterrichtsveranstaltungen wird sich der Veranstalter bemühen, diese nachzuholen, ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht.
4. Die Studierenden verpflichten sich, die Hausordnung einzuhalten und die Einrichtungen sowie die Unterrichtsmaterialien pfleglich zu behandeln. Studierende können von Dozenten aus Veranstaltungsräumen oder Online-Veranstaltungen verwiesen werden, falls sie Störungen verursachen.
5. In die gesonderte Erklärung zur Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten wird eingewilligt. Der/die Studierende willigt ein, dass die eingereichten Dokumente an Dritte übermittelt werden. Die Akademie verpflichtet sich im Gegenzug, sämtliche Dokumente lediglich in dem für die ordnungsgemäße Durchführung des Studiums erforderlichen Rahmen weiterzugeben.
6. Der/die Studierende ist verpflichtet, der HS Kaiserslautern die notwendigen Daten und erforderlichen Unterlagen in der festgesetzten Frist für die Einschreibung zur Verfügung zu stellen.

Widerrufsbelehrung:

Sie haben das Recht, Ihre Vertragserklärung binnen 14 Tagen ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (per Brief/E-Mail/Telefax) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, was jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden; hierüber obliegt Ihnen die Nachweispflicht.

Im Falle des Widerrufs sind die gegenseitig empfangenen Leistungen binnen 14 Tagen ab dem Zeitpunkt des Eingangs der Widerrufserklärung bei der VWA zurückzuerstatten. Sofern Sie Dienstleistungen der VWA bereits innerhalb der Widerrufsfrist in Anspruch genommen haben, so sind Sie zur Erstattung eines angemessenen Betrages verpflichtet, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie Ihre Widerrufserklärung abgesendet haben, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der vertraglich vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

* Ich verlange ausdrücklich und stimme gleichzeitig zu, dass Sie mit der Einschreibung gegebenenfalls vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen. Mir ist bewusst, dass mein Widerrufsrecht bezüglich dieses Vertragsbestandteils durch vollständige Erbringung der Einschreibungsdienstleistung erlischt. Das Widerrufsrecht bezüglich der eigentlichen Studiendienstleistung wird hiervon nicht berührt.

* Pflichtfeld

Salvatorische Klausel:

Sollte ein Teil dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen gültig. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt die gesetzliche Regelung. Sollte eine solche nicht bestehen, werden sich die Vertragsparteien auf eine für beide Seiten angemessene Regelung einigen.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die obengenannten Bedingungen und Gebühren.

Ort, Datum:	Unterschrift:
--------------------	----------------------

Bankverbindung:

VWA Rhein-Neckar e.V.
 IBAN: DE30 6705 0505 0030 2420 25
 BIC: MANSDE66XXX
 (Sparkasse Rhein Neckar Nord)



Wir lehren Wirtschaft. Seit 1956.

Muster-Widerrufsformular

- An die VWA Rhein-Neckar e.V., Heinrich-Lanz-Straße 19-21, 68165 Mannheim, E-Mail: info@vwa-rhein-neckar.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung: Weiterbildungsstudiengang zur Erreichung des Abschlusses „Betriebswirt (VWA)“, ggf. in Kombination mit dem begleitenden Bachelorstudiengang der FH Südwestfalen.
- Bestellt am (*)/erhalten am (*) _____
- Name des/der Verbraucher(s) _____
- Anschrift des/der Verbraucher(s) _____
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) _____
- Datum _____

(*) Unzutreffendes bitte streichen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)